

TSV Göllsdorf

Oktober 2012

PLATZ- UND SPIELORDNUNG DER TENNISABTEILUNG

1. Die Tennisplätze dürfen grundsätzlich nur von Mitgliedern der Tennisabteilung und deren Gäste betreten werden. Das Tragen von geeigneten Tennisschuhen ist Bedingung.
Mit den Sandschuhen darf das Vereinsheim sowie die zugehörige Terrasse nicht betreten werden. Bei Zuwiderhandlungen können vom Pächter die Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.
2. Die Platzanlage ist Montags bis Sonntags von 8 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist eine Mittagsruhe von 12 – 14 Uhr einzuhalten, ausgenommen bei Turnier- und Wettkampfspielen.
3. Spieler und Zuschauer sind verpflichtet, auf der gesamten Anlage Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu halten.
4. Spielberechtigt sind nur Mitglieder der Tennisabteilung unseres Vereines, die ihre Aufnahmegebühr und Beiträge geleistet haben, sowie Gastspieler sofern sie vor Spielbeginn die zusammen mit einer Gebühr von derzeit € 5,00 ausgefüllte Gästekarte mit Kugelschreiber (nicht radierbar!) mit dem gültigen Datum versehen haben und in den Briefkasten eingeworfen haben. Ein Gastspieler darf nur mit einem Mitglied spielen.
5. Eine Platzbelegungseinheit umfasst eine Stunde, diese beinhaltet die Platzpflege. Ausnahmen sind Forderungsspiele zur Festlegung der Rangliste innerhalb einer Mannschaft. Diese werden bis zum Ergebnis gespielt und müssen auf der Belegungstafel vor Spielbeginn entsprechend markiert sein.
6. Bei der Platzpflege muss folgende Arbeitsfolge gewahrt sein:
 - a) Sprengen des gesamten Platzes bei Bedarf vor Spielbeginn
 - Nach Spielende:
 - a) Abziehen des gesamten Platzes mit Netz.
 - b) Abkehren der Linien mit dem Linienbesen bei Bedarf
 - c) Sprengen des gesamten Platzes bei Bedarf
 - d) Mitgebrachte Gegenstände(Flachen etc.) sind zu Entsorgen
7. Für die Platzbelegung gilt folgende Rangfolge:
 - a) Turnierspiele
 - b) Mannschaftstraining gemäß Plan
 - c) Ranglistenspiele
 - d) Doppelspiele/ Einzelspiele
 - e) Gästespiele (nur mit einem Mitglied)

Anhang:

Bei Turnier- und Verbandsspielen:

Sollten Mannschaftstrainings nicht wie geplant durchgeführt werden können, werden die Trainings auf den als nächstes freiwerdenden Plätzen durchgeführt. Die jeweilige Trainingsdauer bleibt erhalten. Andere Platzbelegungen sind dann nicht gültig.

8. Die Platzbelegung vollzieht sich nach folgenden Regeln:
 - a) Die Plätze können max. 15 Min. vor Spielbeginn reserviert werden. Ausgenommen wenn der Platz belegt ist und im Anschluss gespielt wird.
 - b) Trainingszeiten werden mit einer Trainingsmarke und Wettkämpfe durch Wettkampfmarken auf der Platzbelegungstafel gesteckt.
 - c) 5 Minuten vor der reservierten Spielzeit müssen die Spielpartner anwesend sein.
 - e) Wird ein Platz nicht reserviert oder spätestens 5 Minuten nach Beginn der reservierten Zeit nicht bespielt, geht die Spielberechtigung auf die ersten beiden Anwesenden über, die ein Anrecht geltend machen. Sie sind ebenfalls verpflichtet, ihr Spiel in der Belegungstafel zu stecken.

9. Für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung ist der Sportwart verantwortlich. Ihm können auch Anregungen oder Beschwerden vorgetragen werden. Über besondere Vorkommnisse erstattet er dem Tennisausschuss Bericht.

10. Der Sportwart kann nach besonderen Erfordernissen sowie bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung ein zeitlich begrenztes Spielverbot verhängen, nach Rücksprache mit dem Tennisausschuss.

11. Der vom Tennisausschuss bestellte Platzwart hat folgende Rechte:

Er kann bei Notwendigkeit die Plätze sperren und entsperren.

Eine Sperre kann grundsätzlich nur vom Platzwart aufgehoben werden.

Er ist berechtigt auf den Plätzen wie ein Regelmitglied zu spielen.

Der Platzwart ist dem Abteilungsleiter direkt unterstellt. Die Weisungsbefugnis kann vom Abteilungsleiter auf ein anderes Mitglieds des Tennisausschusses übertragen werden.

12. Jugendliche bis 12 Jahre sollen in den belegungsschwachen Zeiten die Plätze belegen. Erwachsene Mitglieder haben das Recht, bei Vollbelegung der Plätze, die Reservierung der Jugendlichen bis 12 Jahre nach 17 Uhr aufzuheben um selbst zu spielen.

13. Mannschaftstraining Teilnahmeberechtigung. Die Teilnahme am Mannschaftstraining wird vom Mannschaftsführer in Absprache mit der jeweiligen Mannschaft geregelt.

14. Die Platz- und Spielordnung kann auf Beschluss des Ausschusses geändert oder ergänzt werden.